

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 2.

Mittwoch, den 13. Januar

1869.

— Unser König empfing am Neujahrstage die Glückwünsche der Mitglieder der Königl. Familie, der Hofstaaten, der Minister, der Generale u. s. w. Eine Ansprache des Feldmarschalls Grafen Wrangel erwiderte der König mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß auch das kommende Jahr ein Jahr des Friedens und des Segens für unser Land sein werde. Etwaige politische Schwierigkeiten hoffe er unter dem bewährten Beistande des Grafen Bismarck zu überwinden.

— Der zweite Theil der Landtagession, welcher am 7. d. begann, wird noch eine sehr angestrenzte Thätigkeit erfordern, wenn auch nur der größere Theil der zahlreichen und wichtigen Vorlagen, welche noch der Berathung harren, zur Erledigung gebracht werden soll.

Zunächst ist der Staatshaushalt für 1869 noch nicht durchberathen. Vorausichtlich werden in Betreff der Vorschläge wegen der Deckung der diesjährigen Mindereinnahmen noch lebhaftere Erörterungen stattfinden. Nach Beendigung der Vorberathung ist noch eine zweite Schlußberathung des Staatshaushalts erforderlich. Erst nach den Ergebnissen der Vorberathung wird sich übersehen lassen, inwieweit für die Regierung einerseits, für die Mehrheit des Abgeordnetenhauses andererseits ein Interesse obwaltet, daß die gefaßten Beschlüsse einer nochmaligen eingehenden Prüfung im Einzelnen unterworfen werden, oder ob es sich empfiehlt, in der Schlußberathung auf eine Abänderung der vorläufigen Beschlüsse beiderseits zu verzichten. Im letzteren Falle würde die Schlußberathung nur eine kurze Zeit erfordern, und die Erwartung des Präsidenten, daß das Abgeordnetenhaus den ganzen Staatshaushalt bis etwa zur Mitte dieses Monats erledigen könne, um so sicherer in Erfüllung gehen. Mit dem Statsgesetz wird, wie im vorigen Jahre, gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung der

vor Feststellung des Staatshaushalts geleisteten Ausgaben (Indemnität) zu ertheilen sein.

* In Betreff der künftigen Ausrüstung der Landwehr-Bataillone ist die Einführung einer gleichmäßigen Bewaffnung durch Infanterie-Seitengewehre mit Stichblatt angeordnet worden.

— Der Inhalt des Gesetzentwurfs für die Ueberlassung der Fonds der Provinzial-Hülfskassen als Eigenthum der einzelnen Provinzen geht dahin, daß die den provincial- und kommunalständischen Verbänden der acht älteren Provinzen der Monarchie zur Errichtung von Hülfskassen zinsfrei gewährten Fonds, unter Aufhebung des bei der Gewährung derselben gemachten Vorbehalts wegen Zurückziehung, diesen Verbänden als ein ihnen gehöriges und von ihnen zu verwaltendes Vermögen überwiesen werden, — und: daß den Vertretungen der provincial- und kommunalständischen Verbände zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse dieser Verbände die freie Verfügung über den gesammten Zinsgewinn der Hülfskassen, sowie über die den ursprünglichen Dotationsfonds hinzugewachsenen Kapital-Bestände zustehen soll, während die ursprünglichen Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind.

Görlitz. Das königliche Hauptbank-Directorium macht bekannt, daß soeben eine Nachbildung der Zehnthalernoten neuester Emission zum Vorschein gekommen sei, und warnt das Publikum vor Annahme derselben. Die falschen Banknoten erscheinen zwar nach ihrem Gesamteindruck den ächten ähnlich, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch sind sie von denselben durch die gröbere Ausführung des Guillochées auf der Vorderseite und der auf beiden Seiten befindlichen Minervaköpfe, so wie durch den weniger scharfen Abdruck des königl. Wappens und des Kontrollestempels leicht zu unterscheiden.